

## **Beschlüsse**

**über die 2. Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses des Landkreises Freising  
am 21.10.2014  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Freising**

**Beginn: 14:15 Uhr**

**Ende: 16:00 Uhr**

**Beratung und Verabschiedung der Jugendhilfeplanung: Teilplan "Jugendarbeit und Schule"**

**Beschluss-Nr. 5/14**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verabschiedung der Jugendhilfeplanung – Teilplan „Jugendarbeit und Schule“ in der vorliegenden Form und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

**Antrag auf Förderung des Projektes "Elternchance ist Kinderchance – Eltern werden fit"**

**Beschluss-Nr. 6/14**

Der Landkreis Freising unterstützt das Projekt "Elternchance ist Kinderchance - Eltern werden fit" des Zentrums der Familie Freising ab dem Jahr 2015 mit einem pauschalen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 €. Zur Evaluation ist dem Landkreis am Jahresende ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

**Änderung des Vertrages über die Durchführung flexibler Hilfen mit der Katholischen Jugendfürsorge**

**Beschluss-Nr. 7/14**

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Katholischen Jugendfürsorge ab dem 01.01.2015 einen neuen Vertrag über die Durchführung flexibler ambulanter Hilfen zu schließen. Der jährliche Preis beträgt 566.400,00 € und bleibt für die Jahre 2015 und 2016 unverändert. Über eventuelle Anpassungen des Entgelts für Folgejahre führen die Vertragspartner bis spätestens 31.08. des Jahres Verhandlungen. Grundlage für die Entgelthanpassung sind in der Regel Änderungen des für die Mitarbeiter maßgeblichen Tarifvertrages.

**Änderung des Vertrages über die Durchführung der Jugendgerichtshilfe mit der Katholischen Jugendfürsorge**

**Beschluss-Nr. 8/14**

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Katholischen Jugendfürsorge ab dem 01.01.2015 einen neuen Vertrag über die Durchführung der Jugendgerichtshilfe zu schließen. Der jährliche Preis beträgt 182.250,00 € und bleibt für die Jahre 2015 und 2016 unverändert. Über eventuelle Anpassungen des Entgelts für Folgejahre führen die Vertragspartner bis spätestens 31.08. des Jahres

**Verhandlungen. Grundlage für die Entgeltanpassung sind in der Regel Änderungen des für die Mitarbeiter maßgeblichen Tarifvertrages.**

**Zuschuss an den Kreisjugendring für das Jahr 2015**

**Beschluss-Nr. 9/14**

**Der Kreisjugendring erhält für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 206.500,00 €.**

**Zuschuss an das Zentrum der Familie für das Jahr 2015**

**Beschluss-Nr. 10/14**

**Das Zentrum der Familie erhält im Jahr 2015 einen unveränderten Zuschuss in Höhe von 55.000,00 €. Das Projekt „Wellcome“ wird im Jahr 2015 mit 5.500,00 € gefördert.**